

**Rede von Herrn Minister Uwe Schünemann
vor dem Industrie-Verein für Peine und Umgebung e.V.
am 25. November 2010**

**„Wehrpflicht und Zivildienst am Ende?
Sind Zivil- und Katastrophenschutz noch gewährleistet?“**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

ich danke Ihnen ganz herzlich für die Einladung zu dieser
Abendveranstaltung!

In meinem Vortrag geht es um zentrale Fragen der inneren und äußeren
Sicherheit.

Das Thema ist hochaktuell,
wie die gegenwärtige erhöhte Gefahr
eines terroristischen Anschlags
hier in Deutschland zeigt.

Die Gefährdungslage hat eine neue Qualität und macht deutlich:
Deutschland steht im Fadenkreuz des gewaltbereiten Islamismus.

Die Anschlagsgefahr hier in unserem Land ist so konkret wie noch nie.

Das zeigt unmissverständlich:

Die Gewährleistung eines wirksamen Bevölkerungsschutzes ist und bleibt
eine zentrale Herausforderung unserer Zeit.

Diese Aufgabe steht ganz oben auf der Tagesordnung!

Und dieses Thema sollte keineswegs nur von Sicherheitsexperten diskutiert werden.

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Thema, das uns alle angeht.

Wirksamer Bevölkerungsschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Ich bin dem Industrie-Verein Peine sehr dankbar:

Mit gutem Gespür haben Sie gerade dieses Thema in den Mittelpunkt des heutigen Abends gestellt!

Wir alle wissen:

Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit –

weder politische Freiheit,

noch wirtschaftliche Freiheit.

Anrede,

die Frage nach einem wirksamen Bevölkerungsschutz ist nicht nur wegen der gegenwärtigen Bedrohungslage von besonderer Bedeutung.

Sie ist auch deshalb aktuell,

weil in den kommenden Monaten eine umfassende Reform unserer Bundeswehr auf der Tagesordnung steht.

Keine Frage: Die organisatorische Basis des Bevölkerungsschutzes sind die Verbände des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Doch der Schutz der Bevölkerung ist und bleibt auch eine originäre Aufgabe der Streitkräfte!

Die anstehende Wehrstrukturreform führt wahrscheinlich zur größten organisatorischen Umgestaltung, welche die Bundeswehr bisher erlebt hat.

Diese Reform betrifft nicht mehr und nicht weniger als die Fundamente unserer Wehrverfassung: So soll die Wehrpflicht ausgesetzt, d.h. faktisch: abgeschafft werden.

Anrede,

ich sehe diesen Schritt sehr kritisch und habe daher im Sommer vorgeschlagen, die Wehrpflicht zu einer Heimatschutzpflicht fortzuentwickeln.

Allerdings scheinen nunmehr die Weichen gestellt:

Die Bundesregierung hat dem Vorschlag des Bundesverteidigungsministers, die Wehrpflicht auszusetzen, grundsätzlich zugestimmt.

Und nach dem entsprechenden Beschluss des Bundesparteitags der CDU in der vergangenen Woche wird auch von einer Bundestagsmehrheit für dieses Vorhaben auszugehen sein.

Die Bundeskanzlerin hat sich bereits für eine möglichst schnelle gesetzliche Umsetzung der Aussetzungspläne ausgesprochen.

Die Aussetzung der Wehrpflicht wird also kommen.

Anrede,

die Wehrstrukturreform hat zahlreiche Auswirkungen – nicht nur auf den Zivildienst, der dann auch auszusetzen wäre, sondern auch auf unsere Sicherheitsarchitektur.

Ich nenne zwei wichtige Punkte:

1. Mit dem Wegfall der Wehrpflichtigen geht eine Verkleinerung der Bundeswehr einher.

2. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht entfällt die Grundlage für eine Freistellung als Helfer im Zivil- bzw. Katastrophenschutz. Die entsprechende Gewinnung von Nachwuchskräften wird also erschwert.

Umso mehr stellt sich die Frage,
wie ein wirksamer Bevölkerungsschutz auch nach einer
Wehrstrukturreform gesichert werden kann.

Anrede,

welche Rolle spielt die Bundeswehr für den Bevölkerungsschutz?

Unsere Streitkräfte dienen primär der Verteidigung der Bundesrepublik
Deutschland –
so steht es im Grundgesetz.
Dieser Verteidigungsauftrag hat sich keineswegs überholt.
Er ist und bleibt hochaktuell.

Zwar unterlag die Sicherheitslage nach 1989/90 fundamentalen
Wandlungen.

Seit der Auflösung des Warschauer Paktes und den Osterweiterungen von
NATO und EU sind unsere Grenzen nicht mehr unmittelbar durch
gegnerische Armeen bedroht.

Ein Angriff durch ein Massenheer ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

Dennoch ist der Verteidigungsauftrag kein Relikt des Kalten Krieges.

So hat der „11. September“ uns allen schmerzlich gezeigt, dass kriegsähnliche Angriffe auch von global agierenden terroristischen Organisationen ausgehen können.

Nicht der Angriff eines feindlichen Massenheeres, sondern vier als Mordwaffe missbrauchte Zivilflugzeuge lösten erstmals in der Geschichte der NATO den Bündnisfall aus.

Vor dem „11. September“ lagen derartige Szenarien außerhalb unserer Vorstellungswelt. Jetzt dürfen wir keineswegs den Fehler machen, sie bei unseren sicherheitspolitischen Lageanalysen zu verdrängen.

Ich erinnere noch einmal daran:

Auch Deutschland steht im Fokus des internationalen Terrorismus!

Anrede,

diese asymmetrische Bedrohung,
auch in Verbindung mit der Proliferation von Massenvernichtungswaffen,
verlangt nach der Fähigkeit,
Deutschland wirksam zu schützen,
auch militärisch.

Nicht in ferner Zukunft, sondern heute.
Nicht nur am Hindukusch,
sondern auch mitten in unserem Land!

Die Terroranschläge in den USA, in Madrid (2004) und in London (2005)
haben gezeigt: Derartige Großschadenslagen sind äußerst
personalintensiv.

In diesem Fall können weiträumige Sicherungsmaßnahmen oder andere
Unterstützungsleistungen erforderlich werden.

Im Zuge der Wehrstrukturreform darf die Sollstärke der Bundeswehr daher
nicht ins Bodenlose fallen.

Ich habe erhebliche Zweifel,
ob die zentrale Aufgabe des Heimatschutzes mit dem vom
Bundesverteidigungsminister ursprünglich vorgeschlagenen
Mindestumfang von 163 500 Soldaten tatsächlich erfüllt werden kann!

Anrede,

die Abwehr und Bewältigung von Terroranschlägen im Inland,

die nicht als äußere Angriffe im Sinne des Verteidigungsauftrags anzusehen sind,
ist grundsätzlich Aufgabe der Polizeien der Länder und der Bundespolizei.

Bei Großschadenslagen und bei Gefahren aus der Luft oder von See her sind die Polizeien aber schnell überfordert.

Hier ist die Bundeswehr gefragt –
auch mit ihren militärischen Fähigkeiten:
Denken Sie nur an den Angriff eines als Waffe missbrauchten
Zivilflugzeugs oder das Zerstörungspotential eines gekidnappten
Supertankers.

Das Bundesverfassungsgericht hat freilich festgestellt, dass das
Grundgesetz den Einsatz militärischer Waffen bei derartigen
Inneneinsätzen bisher nicht zulässt.
Seit Jahren mahne ich daher eine entsprechende Verfassungsänderung
an.
Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Allerdings sieht das Grundgesetz den helfenden Einsatz der Bundeswehr
schon heute vor –
wenn auch nicht mit militärischen Mitteln:

Bei besonders schweren Unglücksfällen,
zu denen nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts auch
Terroranschläge zählen können,
ist der subsidiäre Einsatz der Bundeswehr ausdrücklich gestattet.

Und auch praktisch sinnvoll –
denken Sie an die Notwendigkeit weiträumiger Sicherungsmaßnahmen
oder andere Unterstützungsleistungen,
etwa durch die ABC-Abwehr.

Wenn das Grundgesetz also aus gutem Grund insoweit die subsidiäre
Hilfe der Bundeswehr vorsieht, so muss die Bundeswehr auch tatsächlich
in der Lage sein, solche Einsätze durchzuführen!

Hier geht es insbesondere um eine ausreichende Personaldecke, die
gebotene technische Ausstattung und eine möglichst schnelle
Erreichbarkeit des Einsatzorts.

Anrede,

auch deshalb sind der geplanten Reduzierung des Gesamtumfangs der
Streitkräfte,
der damit drohenden weiteren Aufgabe von Standorten und dem Rückzug
der Bundeswehr aus der Fläche von vornherein Grenzen gesetzt!

Doch damit nicht genug.

Das Grundgesetz sieht zudem Hilfeleistungen der Bundeswehr bei
Naturkatastrophen vor.

Denken Sie nur an die Flutkatastrophen der vergangenen Jahre,
Schneekatastrophen oder große Waldbrände.

In derartigen Szenarien hat sich die Hilfe der Bundeswehr in der Vergangenheit bereits unzählige Male bewährt.

Im Übrigen waren es nicht zuletzt Wehrpflichtige, die hier einen hervorragenden Dienst geleistet haben!

Auch nach dem Umbau in eine Freiwilligenarmee muss die Bundeswehr ihre im wahrsten Sinne des Wortes notwendigen Hilfeleistungen bei Naturkatastrophen erbringen können!

Die Bedeutung derartiger Unterstützungsleistungen der Streitkräfte wird noch wachsen:

So ist mit einer Zunahme klimatisch bedingter Naturkatastrophen zu rechnen,
wie erst kürzlich das Umweltbundesamt mitgeteilt hat.

Anrede,

ich sage es ganz deutlich:

Es ist wichtig, dass die Bundeswehr für die internationalen Einsätze im Dienst des Weltfriedens und unserer Sicherheit gut aufgestellt ist.

Genauso wichtig ist aber auch,
dass darüber die Aufgaben der Streitkräfte in der Heimat erfüllbar bleiben.

Für alle ihr vom Grundgesetz übertragenen Aufgaben müssen die Streitkräfte auch in Zukunft gerüstet sein!

Wie ich bereits angedeutet habe, wirkt sich die Aussetzung der Wehrpflicht nicht nur auf die Struktur der Bundeswehr aus, sondern auch auf die personelle Entwicklung in den Zivil- und Katastrophenschutzverbänden sowie bei den Feuerwehren.

Auch insoweit geht es um zentrale Fragen der Sicherheit unserer Bevölkerung, denn für die Gefahrenabwehr in Großschadenslagen – denken Sie an Naturkatastrophen, Flugzeugunglücke, an Schiffshavarien, Eisenbahnunglücke oder auch terroristische Anschläge – sind die Einsatzkräfte des Zivil- und Katastrophenschutzes unverzichtbar.

Großschadenslagen verlangen zudem nach einer großen Anzahl von Einsatzkräften, die zudem in kürzester Zeit mobilisiert werden müssen.

Ohne die helfenden Hände des Technischen Hilfswerks (THW), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes und der Feuerwehren sind diese Szenarien nicht zu bewältigen.

Anrede,

die entscheidende Frage lautet:

Kann dieser Personalbedarf langfristig tatsächlich gedeckt werden?

Der demografische Wandel wird auch die Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes treffen.

So haben wir allein für die niedersächsischen Feuerwehren errechnet, dass die Zahl der Mitglieder in den Jugendfeuerwehren von gegenwärtig rund 32.000 auf rund 10.000 im Jahr 2050 zu sinken droht – ein enormer Rückgang!

Sie sehen: Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Zivil- und Katastrophenschutzes sind langfristig gefährdet, wenn nicht zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Das demografische Problem ist damit zugleich ein handfestes sicherheitspolitisches Problem!

Anrede,

nicht nur für die Bundeswehr, auch im Zivil- und Katastrophenschutz wird die Nachwuchsgewinnung die Schlüsselherausforderung der nächsten Jahre sein!

In ohnehin schon schwieriger Lage wird die Aussetzung der Wehrpflicht das Nachwuchsproblem weiter verschärfen.

Denn gegenwärtig können Wehrpflichtige ihrer grundsätzlichen Dienstpflicht auch dadurch nachkommen, dass sie sich auf mehrere Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz verpflichten.

Diese Freistellungsmöglichkeit führt den Zivil- und Katastrophenschutzverbänden bisher immer wieder Nachwuchskräfte zu. Das Ende der Wehrpflicht ist das Ende dieser Personalrekrutierung!

Deshalb und auch wegen der demographischen Entwicklung wird es nun eine entscheidende Aufgabe sein, hier zu tragfähigen Lösungen zu kommen, um einen wirksamen Zivil- und Katastrophenschutz auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Auf der Innenministerkonferenz (IMK), die in der vergangenen Woche in Hamburg stattfand, habe ich mich daher nachdrücklich für die Schaffung attraktiver Freiwilligendienste eingesetzt:

Die seitens des Bundes geplante Einführung eines „Bundesfreiwilligendienstes“ und die Bundesförderung von bereits bestehenden Freiwilligendiensten müssen auch zu einer Stärkung der Freiwilligendienste im Zivil- und Katastrophenschutz führen!

Die IMK hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, der als Handlungsgrundlage für weitere Maßnahmen dienen soll.

Anrede,

wenn der zukünftige Personalbedarf sowohl in den Streitkräften als auch bei den Zivil- und Katastrophenschutzverbänden ausschließlich durch freiwillige Kräfte gedeckt werden muss, dann gelingt das nur mit sehr attraktiven Dienstkonzepten. Und diese erfordern nicht zuletzt die entsprechenden finanziellen Mittel.

Einmal mehr zeigt sich hier:

Die Sicherheit der Bevölkerung gibt es nicht zum Nulltarif!

Zugleich wird deutlich:

Wirksamer Bevölkerungsschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe!

Ich komme zum Schluss.

Großschadenslagen verlangen auch in Zukunft nach einem starken Zivil- und Katastrophenschutz.

Auch die Streitkräfte müssen personell und organisatorisch in der Lage bleiben, ihre vielfach bewährten Hilfeleistungen zu erbringen!

Das ist ein Gebot nachhaltiger Krisen- und Sicherheitsvorsorge, die nicht fiskalischen Zwängen geopfert werden darf.

Ich will und werde meinen Beitrag dazu leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!